



Protokoll - Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20:00 Uhr – 20:30 Uhr, Mehrzweckraum

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1048
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	26 (2.5 %)
<u>Absolutes Mehr</u>	14
<u>Sekretärin</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)

Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Oberaargau vom 30. April 2026 und vom 28. Mai 2026 und in der Neue Eriswiler Zeitung (NEZ). Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Webseite heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Straumann Sonja orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 398 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass vorgenanntes nicht stimmberechtigtes Personal der Gemeindeverwaltung zur Diskussion zugelassen ist. Die Stimmberechtigten sind damit einverstanden bzw. rügen dies nicht.

Von der Presse sind anwesend
- Marion Heiniger, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Pressevertreterin sind bekannt. Das Stimmrecht der weiteren Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Michel Brügger, Rinderweid 25.

Michel Brügger stellt 26 anwesende Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt somit 14 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Ersatz TS Stegmatt inkl. 0.4 kV Verkabelung Stegmatt; Antrag Nachkredit
3. Sanierung Schulhaus; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
4. TS Ahornstrasse 61 - TS Spissachen, inkl. Ersatz TS Spissachen 4 und 0.4 kV Verkabelung Lindenschlössli; Abrechnung Verpflichtungskredit
5. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 15. Januar 2026 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt und die Genehmigung veröffentlicht.

8.221 Verwaltungsrechnung

87 Jahresrechnung 2025; Genehmigung

REFERENT

Jürg Zehnder

SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt die Jahresrechnung 2025 vor. Diese wurde von Priska Gerber während dem Mutterschaftsurlaub von Finanzverwalterin Jennifer Morgenthaler begonnen und schlussendlich durch die neue Finanzverwalterin Sabrina Ingold abgeschlossen.

Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft über das vergangene Jahr abgelegt. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Eriswil schliesst per 31. Dezember 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'122.77 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 767'229.77.

Jürg Zehnder stellt das Ergebnis vor, inklusive Abschreibungen, Abschluss der Spezialfinanzierungen sowie Begründung der Abweichungen anhand einer Power-Point-Präsentation.

Die Besserstellung im Allgemeinen Haushalt sind auf folgende Punkte zurückzuführen.

- Mehreinnahmen Steuern	Fr. 17'800.00
- Tiefere Kosten im Bereich Gemeindestrassen	Fr. 92'600.00
- Einsparungen Allgemeine Verwaltung	Fr. 75'700.00
- Tiefere Schülerkosten und Kantonsbeiträge Sekundarstufe	Fr. 44'700.00
- Mehreinnahmen Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 41'000.00

Der Ressortvorsteher informiert über die Abschlüsse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und des allgemeinen Haushaltes und begründet die wichtigsten Abweichungen.

Der Bilanzüberschuss beträgt am 31. Dezember 2025 Fr. 3'636'306.95. Dazu kommen noch Vorfinanzierungen, finanzpolitische Reserven sowie die Neubewertungsreserve, so dass am Schluss ein Eigenkapital von Fr. 10'626'002.31 ausgewiesen werden kann.

Der Revisorenbericht liegt vor, es verlangt niemand genauere Auskunft darüber.

DISKUSSION

Es werden keine Fragen gestellt.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 mit Beschluss vom 21. April 2026 zur Kenntnis genommen und beantragt, diese zu beschliessen. Sie besteht aus:

a) ERFOLGSRECHNUNG

Gesamthaushalt

Aufwand	Fr. 6'704'415.66
Ertrag	Fr. 6'734'538.43
Ertragsüberschuss	Fr. 30'122.77

davon

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	Fr. 4'629'210.10
Ertrag	Fr. 4'567'426.17
Aufwandüberschuss	Fr. 61'783.93

Wasserversorgung

Aufwand	Fr. 211'696.75
Ertrag	Fr. 142'181.50
Aufwandüberschuss	Fr. 69'515.25

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr. 309'805.07
Ertrag	Fr. 299'675.80
Aufwandüberschuss	Fr. 10'129.27

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr. 113'783.82
Ertrag	Fr. 103'323.72
Aufwandüberschuss	Fr. 10'460.10

Grabunterhalt

Aufwand	Fr. 6'104.25
Ertrag	Fr. 4'229.75
Aufwandüberschuss	Fr. 1'874.50

Forstwirtschaft

Aufwand	Fr. 25'640.20
Ertrag	Fr. 26'196.10
Ertragsüberschuss	Fr. 555.90

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr. 1'407'821.32
Ertrag	Fr. 1'591'055.39
Ertragsüberschuss	Fr. 183'234.07

Allmendgärten

Aufwand	Fr. 354.15
Ertrag	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 95.85

b) INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr. 1'080'164.51
Einnahmen	Fr. 439'234.15
Nettoinvestitionen	Fr. 640'930.36

c) NACHKREDITE

gebunden	Fr. 251'337.98
Kompetenz GR	Fr. 71'843.70
Kompetenz GV	Fr. 0.00
Total	Fr. 323'181.68

BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Jahresrechnung 2025, bestehend aus:

a) ERFOLGSRECHNUNG**Gesamthaushalt**

Aufwand	Fr. 6'704'415.66
Ertrag	Fr. 6'734'538.43
Ertragsüberschuss	Fr. 30'122.77

davon

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	Fr. 4'629'210.10
Ertrag	Fr. 4'567'426.17
Aufwandüberschuss	Fr. 61'783.93

Wasserversorgung

Aufwand	Fr. 211'696.75
Ertrag	Fr. 142'181.50
Aufwandüberschuss	Fr. 69'515.25

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr. 309'805.07
Ertrag	Fr. 299'675.80
Aufwandüberschuss	Fr. 10'129.27

Abfallentsorgung

Aufwand	Fr. 113'783.82
Ertrag	Fr. 103'323.72
Aufwandüberschuss	Fr. 10'460.10

Grabunterhalt

Aufwand	Fr. 6'104.25
Ertrag	Fr. 4'229.75
Aufwandüberschuss	Fr. 1'874.50

Forstwirtschaft

Aufwand	Fr. 25'640.20
Ertrag	Fr. 26'196.10
Ertragsüberschuss	Fr. 555.90

Elektrizitätsversorgung

Aufwand	Fr. 1'407'821.32
Ertrag	Fr. 1'591'055.39
Ertragsüberschuss	Fr. 183'234.07

Allmendgärten

Aufwand	Fr. 354.15
Ertrag	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 95.85

b) INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	Fr. 1'080'164.51
Einnahmen	Fr. 439'234.15
Nettoinvestitionen	Fr. 640'930.36

c) NACHKREDITE

gebunden	Fr. 251'337.98
Kompetenz GR	Fr. 71'843.70
Kompetenz GV	Fr. 0.00
Total	Fr. 323'181.68

11.200 Bauten, Anlagen

88 Ersatz TS Stegmatt inkl. 0.4 kV Verkabelung Stegmatt; Antrag Nachkredit

REFERENTIN

- Manuela Meer, RV Versorgung

SACHVERHALT

Für das Projekt Ersatz TS Stegmatt inkl. 0.4 kV Verkabelung Stegmatt sowie Strassenbeleuchtung und Leerrohrverlegung Wasser für Anschluss Gebiet Stegmatt hat die Gemeindeversammlung am 29. November 2023 einen Gesamtkredit von insgesamt Fr. 410'000.00 gesprochen. Die Ausführung des Projekts war für die Jahre 2024/2025 geplant. Aus verschiedenen Gründen konnte das Plangenehmigungsverfahren erst Anfang 2025 eingeleitet werden. Leider hat das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) die Unterlagen zurück gewiesen, weil die Trafostation ausserhalb der Bauzone geplant war. Inzwischen konnte ein neuer Standort festgelegt werden. Daraus ergab sich eine Projektänderung, welche sich auch auf die Kosten auswirkt. Ausserdem ist seit der ursprünglichen Kostenschätzung eine allgemeine Teuerung eingetreten. Gegenüber dem ursprünglichen Kredit ergeben sich Mehrkosten von rund Fr. 133'000.00. Es muss also ein Nachkredit beantragt werden.

Projektbeschreibung

Die bestehende Mast-Trafostation in der Stegmatt soll durch eine Fertiggebäudestation ersetzt werden. Vom Stutz her bis zur projektierten Trafostation Stegmatt werden die Freileitungen in Rohranlagen im Boden verlegt. Die bestehende Beleuchtung an den Holztragwerken wird durch Stehkandelaber ersetzt. Mit der neuen Rohranlage wird zusätzlich ein Hauptleitungsrohr für die Wasserversorgung mitverlegt. Die Verlegung soll so weit wie möglich im Kulturland erfolgen. Im Bereich der heutigen Mast-Trafostation soll eine neue Verteilkabine erstellt werden. Die geplante Ringleitung Richtung Neuligen wird zu späterem Zeitpunkt ab der Trafostation Stegmatt 48 weitergeführt.

Kreditzusammenstellung**a) 0.4 kV Verkabelung Stegmatt, Konto 8711.5034.21**

Trassee MS+NS 64.7%	Kosten 2023	Kosten 2026	Mehrkosten
Tiefbau	Fr. 69'100.00	Fr. 117'700.00	Fr. 48'600.00
Netzbau	Fr. -	Fr. -	Fr. -
Honorare	Fr. 6'500.00	Fr. 11'100.00	Fr. 4'600.00
Nebenkosten	Fr. 5'370.00	Fr. 7'180.00	Fr. 1'810.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr. 80'970.00	Fr. 135'980.00	Fr. 55'010.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr. 6'559.00	Fr. 11'014.00	Fr. 4'455.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr. 87'529.00	Fr. 146'994.00	Fr. 59'465.00
Planungskredit	Fr. 1'356.50	Fr. 1'356.50	Fr. -
Aufwand Kommission	Fr. 1'017.25	Fr. 1'017.25	Fr. -
Total Trassee	Fr. 89'902.75	Fr. 149'367.75	Fr. 59'465.00

Netzbau MS+NS 35.30%	Kosten 2023		Kosten 2026		Mehrkosten	
Tiefbau	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
Netzbau	Fr.	37'700.00	Fr.	74'500.00	Fr.	36'800.00
Honorare	Fr.	4'400.00	Fr.	8'600.00	Fr.	4'200.00
Nebenkosten	Fr.	2'930.00	Fr.	3'920.00	Fr.	990.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	45'030.00	Fr.	87'020.00	Fr.	41'990.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	3'647.00	Fr.	7'049.00	Fr.	3'402.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	48'677.00	Fr.	94'069.00	Fr.	45'392.00
Planungskredit	Fr.	754.50	Fr.	754.50	Fr.	-
Aufwand Kommission	Fr.	565.75	Fr.	565.75	Fr.	-
Total Netz	Fr.	49'997.25	Fr.	95'389.25	Fr.	45'392.00
Total Verkabelung	Fr.	139'900.00	Fr.	244'757.00	Fr.	104'857.00

b) Ersatz TS Stegmatt, Konto 8711.5044.02

Trafostation TS 100%	Kosten 2023		Kosten 2026		Mehrkosten	
Tiefbau	Fr.	5'400.00	Fr.	7'300.00	Fr.	1'900.00
Netzbau	Fr.	130'200.00	Fr.	137'200.00	Fr.	7'000.00
Honorare	Fr.	13'200.00	Fr.	14'100.00	Fr.	900.00
Nebenkosten	Fr.	8'700.00	Fr.	10'400.00	Fr.	1'700.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	157'500.00	Fr.	169'000.00	Fr.	11'500.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	12'758.00	Fr.	13'689.00	Fr.	931.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	170'258.00	Fr.	182'689.00	Fr.	12'431.00
Planungskredit	Fr.	2'638.00	Fr.	2'638.00	Fr.	-
Aufwand Kommission	Fr.	2'504.00	Fr.	2'616.00	Fr.	112.00
Total Baukosten	Fr.	175'400.00	Fr.	187'943.00	Fr.	12'543.00

c) Ersatz Strassenbeleuchtung, Konto 6150.3119.01

Strassenbeleuchtung 100%	Kosten 2023		Kosten 2026		Mehrkosten	
Tiefbau	Fr.	6'250.00	Fr.	9'500.00	Fr.	3'250.00
Netzbau	Fr.	7'000.00	Fr.	9'500.00	Fr.	2'500.00
Honorare	Fr.	1'400.00	Fr.	1'900.00	Fr.	500.00
Nebenkosten	Fr.	350.00	Fr.	1'100.00	Fr.	750.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	15'000.00	Fr.	22'000.00	Fr.	7'000.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	1'215.00	Fr.	1'782.00	Fr.	567.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	16'215.00	Fr.	23'782.00	Fr.	7'567.00
Planungskredit	Fr.	251.00	Fr.	251.00	Fr.	-
Aufwand Kommission	Fr.	234.00	Fr.	267.00	Fr.	33.00
Total Baukosten	Fr.	16'700.00	Fr.	24'300.00	Fr.	7'567.00

d) Anschluss Stegmatt an die Wasserversorgung, Konto 7101.5031.09

Wasserversorgung 100%	Kosten 2023		Kosten 2026		Mehrkosten
Tiefbau	Fr.	13'950.00	Fr.	15'500.00	Fr. 1'550.00
Netzbau	Fr.	46'600.00	Fr.	51'200.00	Fr. 4'600.00
Honorare	Fr.	1'500.00	Fr.	2'300.00	Fr. 800.00
Nebenkosten	Fr.	8'550.00	Fr.	9'000.00	Fr. 450.00
Baukosten exkl. MwSt.	Fr.	70'600.00	Fr.	78'000.00	Fr. 7'400.00
Mehrwertsteuer 8.1%	Fr.	5'719.00	Fr.	6'318.00	Fr. 599.00
Baukosten inkl. MwSt.	Fr.	76'319.00	Fr.	84'318.00	Fr. 7'999.00
Planungskredit	Fr.	-	Fr.	-	Fr. -
Aufwand Kommission	Fr.	1'681.00	Fr.	1'682.00	Fr. 1.00
Total Baukosten	Fr.	78'000.00	Fr.	86'000.00	Fr. 8'000.00

Gesamtkredit	Fr.	410'000.00	Fr.	543'000.00	Fr.	133'000.00
---------------------	------------	-------------------	------------	-------------------	------------	-------------------

MITBERICHT FINANZVERWALTUNG

Gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ist ein Mitbericht vor dem Kommissionsbeschluss resp. der Gemeinderatssitzung einzuholen, und zwar für Anschaffungen/Investitionen ab folgenden Grenzwerten:

Allgemeiner Haushalt + SF Wasser/Abwasser/Kehricht Fr. 25'000.00
Elektrizitätsversorgung + Strassen Fr. 50'000.00

Kostenaufstellung, Kreditbezeichnung und Kontierung

Die Berechnung der Nachkredite stützen sich auf die neue Kostenschätzung der Gobet ETB AG vom 10. Februar 2026. Der am 7. Juli 2023 durch den Gemeinderat genehmigte Planungskredit für die Projektaufbereitung in der Höhe von Fr. 5'000.00 wurde beim Kreditantrag 2023 prozentual zu den Baukosten auf die stromrelevanten Posten aufgeteilt (Konto 8711.5034.21). Für die Nachkreditberechnung muss er daher nicht berücksichtigt werden. Die Kreditbezeichnungen sowie Kontierungen bleiben unverändert. Die Aufwände der Strassenbeleuchtung werden der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Nachkredite wurden berechnet:

0.4 kV Verkabelung Stegmatt	Fr.	104'857.00	8711.5034.21
Ersatz TS Stegmatt	Fr.	12'543.00	8711.5044.02
Ersatz Strassenbeleuchtung	Fr.	7'600.00	6150.3119.01
Anschluss Gebiet Stegmatt (Wasser)	Fr.	8'000.00	7101.5031.09
Total Nachkredit	Fr.	133'000.00	

Subventionen

Bei der Elektrizitätsversorgung findet keine Netzverstärkung statt. Aus diesem Grund können auch keine Subventionen geholt werden. Im Bereich Wasserversorgung ist bei der Bau- und Verkehrsdirektion, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft vorgängig abzuklären, ob ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Trinkwasserfonds eingereicht werden kann.

Budget/Investitionsprogramm

Im aktuellen Investitionsprogramm 2025-2030 sind im Jahr 2025 Fr. 217'300 für die Verkabe-

lung inkl. Ersatz TS eingestellt. Für die Wasserversorgung sind Fr. 45'000.00 im Jahr 2025 resp. Fr. 160'000.00 im Jahr 2027 und Fr. 200'000.00 im Jahr 2028 eingestellt.

Finanzierung

Momentan ist es schwierig abzuschätzen, ob die Ausgaben über die vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden können. Es kommt darauf an, wann die übrigen Projekte ausgeführt werden. Fallen die Ausgaben aller geplanten Projekte zusammen an, könnte dies über einen gewissen Zeitraum zu Liquiditätsengpässen führen.

Betriebs- und Personalfolgekosten

Es muss nach Anlagedauer abgeschrieben werden. Weil das Trassee Rohranlage MS und NS nicht die gleiche Abschreibungsdauer wie der Netzbau MS und NS haben, wurden die

Folgekosten Elektro	Nutzungsdauer	Betrag 2023	pro Jahr 2023	Nachkredit	pro Jahr 2026	Total
Trassee MS und NS	60	89'902.75	1'498.38	59'465.00	991.08	2'489.46
Netzbau MS und NS	40	49'997.25	1'249.93	45'392.00	1'134.80	2'384.73
Trafostation MS und NS	35	175'400.00	5'011.43	12'543.00	358.37	5'369.80
Total Folgekosten Elektro		315'300.00	7'759.74	117'400.00	2'484.25	10'243.99
Fremdkapital (Verzinsung)	1.50%	315'300.00	4'729.50	117'400.00	1'761.00	6'490.50

Beträge durch die Finanzverwalterin für die Berechnung der Folgekosten entsprechend aufgeteilt.

Folgekosten Wasser	Nutzungsdauer	Betrag 2023	pro Jahr 2023	Nachkredit	pro Jahr 2026	Total
Anschluss Stegmatt	80	78'000.00	975.00	8'000.00	100.00	1'075.00
Total Folgekosten Wasser		78'000.00	975.00	8'000.00	100.00	1'075.00
Fremdkapital (Verzinsung)	1.50%	78'000.00	1'170.00	8'000.00	120.00	1'290.00

Die erstmalige Abschreibung der Kosten für die Leerrohrverlegung zum Anschluss der Stegmatt an die öffentliche Wasserversorgung wird erst mit Inbetriebnahme der gesamten Leitung stattfinden. So lange nicht die gesamte Leitung gebaut ist, werden die Kosten unter "Anlagen in Bau" ausgewiesen.

Bei der Elektrizitätsversorgung werden die Abschreibungskosten den Netzkosten belastet. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Investitionen im Bereich der Elektrizitätsversorgung möglichst konstant gehalten werden.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wird ein Gesamt-Nachkredit in der Höhe von **Fr. 133'000.00** beantragt. Der Gesamtkredit setzt sich aus folgenden Teil-Nachkrediten zusammen:

- **Fr. 104'857.00** (0.4 kV Verkabelung Stegmatt / 8711.5034.21)
- **Fr. 12'543.00** (Ersatz TS Stegmatt / 8711.5044.02)
- **Fr. 7'600.00** (Ersatz Strassenbeleuchtung / 6150.3119.01)
- **Fr. 8'000.00** (Anschluss Gebiet Stegmatt (Wasser) / 7101.5031.09)

DISKUSSION: Keine

BESCHLUSS (25:1 Stimmen)

Der Gemeindeversammlung beschliesst einen Gesamt-Nachkredit in der Höhe von

Fr. 133'000.00. Der Gesamtkredit setzt sich aus folgenden Teil-Nachkrediten zusammen:

- **Fr. 104'857.00** (0.4 kV Verkabelung Stegmatt / 8711.5034.21)
- **Fr. 12'543.00** (Ersatz TS Stegmatt / 8711.5044.02)
- **Fr. 7'600.00** (Ersatz Strassenbeleuchtung / 6150.3119.01)
- **Fr. 8'000.00** (Anschluss Gebiet Stegmatt (Wasser) / 7101.5031.09)

5.150 Schulliegenschaften

89 Sanierung Schulhaus; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

AUFLAGEAKTEN

- Verpflichtungskreditabrechnung vom 03.10.2024

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Verpflichtungskreditabrechnung

Datum	Organ	Beschluss	Netto	Beiträge	Brutto
29.11.2020	Urne	Verpflichtungskredit	2'692'000.00		2'692'000.00
2018-2024		Gesamtausgaben	2'312'432.03	-308'873.10	2'621'305.13
		Kreditunterschreitung	379'567.97		70'694.87

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 70'694.87 und netto Fr. 379'567.97 ab.

Die Abweichung ist wie folgt zu begründen:

- Die Teuerung während der Projektdauer war grundsätzlich beträchtlich. Allerdings konnten die Auswirkungen durch frühzeitige Beschaffungen zum Glück recht gut umgangen werden.
- Einige Aufträge wurden redimensioniert. Es wurde nur saniert, was nötig.
- Insbesondere die Sanitärarbeiten wurden günstiger offeriert als veranschlagt. Auch wurden Einsparungen getätigt; z.B. wurden die Duschköpfe nicht ausgewechselt.
- Die Dämmung wurde nicht in dem Umfang ausgeführt wie ursprünglich angenommen.
- Für die Heizungsanlage wurde eine optimale Dimension gefunden. Bekanntlich wurde über die Ausführung intensiv diskutiert. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass uns die ausführende Hans Sommer GmbH gut beraten hat. Die Heizung leistet genug und hat sich bereits über zwei Winter bewährt. Die Berechnungen der Heizungsplaner sind offenbar recht pessimistisch bzw. rechnen zu hohe Reserven ein.
- Dank den Einsparungen konnte zum Beispiel die Solarthermieanlage realisiert werden. Auch diverse Leitungen wurden zusätzlich noch in Stand gestellt (UG / Schulküche, MZR).

ERWÄGUNGEN

Zuständig für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist jeweils das beschliessende Organ. In diesem Fall ist das die Gemeindeversammlung.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 70'694.87 zur Kenntnis zu nehmen.

DISKUSSION: Keine

BESCHLUSS

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 70'694.87 zur Kenntnis genommen.

11.200 Bauten, Anlagen

90 TS Ahornstrasse 61 - TS Spissachen, inkl. Ersatz TS Spissachen 4 und 0.4 kV Verkabelung Lindenschlössli; Abrechnung Verpflichtungskredit

AUFLAGEAKTEN

- Verpflichtungskreditabrechnung vom 06.03.2026 inkl. Rechnungen

SACHVERHALT

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Datum	Organ	Beschluss	Netto	MWST	Brutto
07.12.2016	GV	Investitionskredit	312'600.00		
2023		Gesamtausgaben	218'745.40	15'072.55	233'817.95
		Kreditunterschreitung	93'854.60		78'782.05
davon		Teilkredit Verkabelung	149'161.30	9'703.20	158'864.50
		Teilkredit TS Spissachen	69'584.10	5'369.35	74'953.45

Der Verpflichtungskredit schliesst mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 78'782.05 ab. Dabei schliesst der Teilkredit Verkabelung TS Ahornstrasse 61 – TS Spissachen und 0.4 kV Verkabelung Lindenschlössli mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 35'535.50 ab und für den Ersatz der TS Spissachen wurde der Teilkredit brutto um Fr. 43'246.55 unterschritten.

Die Abweichung ist wie folgt zu begründen:

- Die Tief- und Netzbauarbeiten wurden günstiger offeriert als veranschlagt;
- Es konnte ein zusätzlicher Objektrabatt ausgehandelt werden;
- Die Reservesumme musste nicht beansprucht werden.

ERWÄGUNGEN

Zuständig für die Genehmigung der Kreditabrechnung ist jeweils das beschliessende Organ. In diesem Fall ist das die Gemeindeversammlung.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 78'727.05 zur Kenntnis zu nehmen.

DISKUSSION:

Keine

BESCHLUSS

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird mit einer Kreditunterschreitung von brutto Fr. 78'727.05 zur Kenntnis genommen.

1.300 Gemeindeversammlung

91 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- Sonja Straumann erwähnt noch einmal ihren Rücktritt als Gemeindepräsidentin per Ende Jahr.

DISKUSSION

- Heinz Gurtner fragt nach den Neuigkeiten aus der Windenergie. Sonja Straumann stellt fest, dass die Voranfrageantwort vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vor Kurzem eingetroffen ist. Es hat noch einige Sachen zum Erledigen, zum Beispiel die Sicherung der Dienstbarkeiten für die Ersatzmassnahmen. Die Arbeitsgruppe hat kurzum Sitzung und wird dann öffentlich informieren.
- Fritz Schwarz möchte sich im Namen des Gewerbes noch einmal bedanken für die gute Zusammenarbeit beim Schulhausumbau und dass auch die lokalen Unternehmen immer wieder Aufträge erhalten.

VERABSCHIEDUNG UND DANK

- Die Gemeindepräsidentin dankt den Bürgerinnen und Bürgern für das Interesse und Mitdenken. Sie schliesst die Versammlung und wünscht eine gute Heimkehr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Straumann Sonja

Zahno Irene